№ 10. 1900.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Das Urkundenbuch des Geschlechts Behr.

Das große Behrsche Urkundenwerk liegt jetzt abgeschlossen vor.[1]) Es hat seine eigene Geschichte, und diese ist so verwachsen mit der Lebensgeschichte seines Urhebers, daß sich die eine nicht darstellen läßt, ohne die andere zu berühren. Glücklicherweise darf man das, ohne indiskret zu werden. Denn der Herausgeber hat sich — und dafür sind wir ihm nicht am wenigsten dankbar — entschlossen, indem er die „Forschungen" bis in die Gegenwart fortsetzt, den Lebensbildern seiner Ahnen die Data zu seinem eigenen Lebensbilde anzureihen. Von der schlicht einfachen, liebenswürdigen Art und Weise, in der er dies thut, läßt sich keine bessere Probe geben, als die Stelle, in der er von der Entstehung dieses Werkes spricht:

„Im übrigen benutzte Ulrich die Mußezeit des Winters 1854/55 zu Forschungen in der Geschichte seiner Familie, indem er die in Semlow vorhandenen alten Papiere und

---

[1]) Ulrich Graf Behr-Negendank, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. Fünfte Abth., 1500 bis zur Gegenwart. Band VI, Theil 1 und 2. Berlin, J. A. Stargardt, 1897.

G. v. Rosen, Hans Behr der Aeltere und seine Söhne Daniel, Hugold und Samuel. Berlin, J. A. Stargardt, 1897.

Prozeßakten studierte und aus denselben Abschriften fertigte, wobei Elma ihm half." (Elma, seine Gemahlin, geb. Gräfin zu Innhausen und Knyphausen, hatte er im Mai 1854 auf seinen alten, damals in neuem Glanze erstandenen Ahnensitz Semlow in Neuvorpommern heimgeführt.) „Diese Beschäftigung gab die Anregung, daß er sich im Februar 1855 mit dem damaligen Archivrath Dr. Lisch in Schwerin in Verbindung setzte, welcher sich nicht nur bereit finden ließ, die Behrschen Urkunden bis zum Jahre 1500 zu sammeln und herauszugeben, sondern auch mit der ihm eigenen Thatkraft und Unermüdlichkeit die übernommene Aufgabe in Angriff nahm und löste. Aber auch für die Zeit nach dem Jahre 1500 sammelten Lisch und Ulrich eifrigst, und zwar Ersterer in zahlreichen deutschen Archiven, Letzterer in den Semlow benachbarten Gutsarchiven, wodurch die Unterlagen beschafft wurden, deren Vorhandensein allein es ermöglichte, daß im Jahre 1859 der „Georg Behr" und im Jahre 1896 der „Hans Behr" erscheinen konnten, und daß endlich gegenwärtig der letzte Band der Behren-Geschichte seiner Vollendung entgegengeht."

Wie der Herausgeber hier die Verdienste des inzwischen (am 22. September 1883) verstorbenen Geh. Raths Lisch auch um den neuesten Band, an dessen Herausgabe er nicht mehr betheiligt sein konnte, anerkennt, so hat auch Lisch seiner Zeit in dem Vorworte zu dem im Oktober 1861 von ihm herausgegebenen ersten Bande dem Grafen Behr „im Namen der Wissenschaft nicht allein für die großartige und glänzende Beförderung des Unternehmens, sondern auch für die treue und einsichtsvolle Mitarbeit an dem großen Werke, welches selten eine Woche geruhet hat, den wärmsten und aufrichtigsten Dank" ausgedrückt.

Der wissenschaftliche Ernst, mit dem das Unternehmen begonnen wurde, trug ihm von Anfang an die lebhafte Theilnahme anderer wissenschaftlicher Forscher ein. Jeder folgende Band brachte ergänzende Nachträge zu den vorangegangenen.

Wir lesen in den Forschungen Ausführungen von Männern wie v. Ledebur, Klempin und Frhr. v. Hammerstein-Loxten. Letzterer war derzeit mit den Vorarbeiten zu seinem „Bardengau" beschäftigt und gelangte dabei zu dem auch von Lisch bereitwillig angenommenen Ergebnisse, daß der in Lüneburger Urkunden von 1158 und 1162 vorkommende Großvogt Hugold von Hermannsburg zu demselben Geschlechte der Behr gehöre, dem die seit 1231 im Fürstenthum Rügen erscheinenden Behrs entstammen. Nach dreizehnjähriger Arbeit konnte Lisch seine Aufgabe als erfüllt ansehen. Im Jahre 1868 legte er mit dem 4. Bande einen Stammbaum bis 1500 vor, der an Stelle früherer Phantasien wohlbeglaubigte Ahnherren und eine nach Haupt- und Nebenlinien, Stämmen, Zweigen und Aesten übersichtlich gegliederte Familie darstellte. Die Scheidung zwischen den Rügenschen und den Gützkowschen Behrs war durchgeführt, die Geschichte des Grundbesitzes aufgeklärt und eine Urkundensammlung beschafft, die alle kritischen Anforderungen befriedigend, jedem Interessenten und Liebhaber Nachprüfung und weitere Forschung gestattete.

Nach Jahren, während der Graf durch seine hohen Staatsämter den Forschungen in der Familiengeschichte entzogen war, hat er sich auf seinem von vorn herein dazu ausersehenen und wohl hergerichteten Ruhesitze Semlow von Neuem diesen Forschungen mit alter Liebe und ganzem Eifer gewidmet. Schon 1894 veröffentlichte er einen fünften Band mit Nachträgen zu den ersten vier Bänden. Es war zu erkennen, das Werk hatte nicht still gelegen, sondern neue Freunde erworben, zu neuen Studien angeregt. Außer einigen auf diesem Wege gewonnenen Ergänzungen gehören dem fünften Bande als wesentlichster Bestandtheil eine Reihe von Urkunden zur Geschichte des Verdener Bischofs Hermann (1149—1167) an. Die v. Hammersteinschen Entdeckungen hatten sich dahin erweitert, daß der Hermannsburger Großvogt und dieser Bischof, einer der vertrautesten Rathgeber Kaiser Friedrich Barbarossa's, Brüder seien. Die hierfür

vorgelegten Urkunden sind unwiderleglich beweisend, und man kann nur mit Freude anerkennen, daß durch ihre Zusammenstellung die Gelegenheit der Gewinnung dieses neuen Familiengliedes, mittelst dessen die Behrs ihren Antheil an den ruhmreichsten Tagen der mittelalterlichen deutschen Geschichte beanspruchen können, für die wissenschaftliche Forschung so fruchtbar gemacht ist.

Schon vor diesem Ergänzungsbande hatte der Graf von der vergriffenen Schrift des verstorbenen Dr. Florenz Tourtual über den Bischof Hermann von Verden eine zweite Auflage (Berlin 1892) veranstaltet.

Die ersten vier Bände sind so eingerichtet, daß jeder zugleich eine von vier Abtheilungen darstellt, deren jede einen bestimmten Zeitabschnitt umfaßt; die erste (1861) behandelt die Zeit bis 1300, die zweite (1862) geht bis 1350, die dritte bis 1425, die vierte bis 1500. In jedem Bande folgen die Urkunden den Forschungen mit besonderer Paginirung. Die Urkunden sind fortlaufend nummerirt, die Forschungen unter größeren Rubriken in kleinere Abschnitte, zumeist nach Verwandschaftsgruppen, zerlegt, die ebenso fortlaufend beziffert sind. Mit Band IV war man auf 592 Urkunden und 61 Abschnitte der Forschungen gelangt. Der fünfte Band bildete keine besondere Abtheilung, brachte auch keine Vermehrung der Nummern der Forschungsabschnitte, sondern stellte die Nachträge unter die zutreffenden Nummern der vorangegangenen Bände, während er die publizirten Urkunden weiter zählte bis Nr. 627.

Die jetzt erschienene fünfte Abtheilung unterscheidet sich schon äußerlich von ihren Vorgängerinnen durch den weit größeren Umfang. Forschungen und Urkunden haben sich in einem Bande nicht mehr unterbringen lassen. Die Forschungen bilden einen eigenen Band, der als erster Theil, und die Urkunden gleichfalls einen Band, der als zweiter Theil des sechsten Bandes bezeichnet ist. Die Urkunden sind im Anschluß an die des fünften Bandes weitergezählt bis Nr. 827.

Die Forschungen schließen sich in der Zählung ihrer Abschnitte an die des vierten Bandes und gehen bis 106.

Der Natur der Sache entspricht es, daß Forschungen und Urkunden an sich und in ihrem Verhältnisse zu einander allmählich einen anderen Charakter annehmen.

In den älteren Zeiten bilden die Urkunden die Grundlage für die Erörterung, ob und wann die betr. Persönlichkeiten existirt haben, und wie ihr gegenseitiges Verwandschaftsverhältniß zu konstruiren ist. Jede Urkunde, in der nur ihr Name als Zeuge oder sonst wie genannt ist, ist für die Beweisführung willkommen. So groß das Vergnügen des Genealogen und bei bedeutenderen Persönlichkeiten auch die Begierde des Historikers ist, in diesen Beziehungen sichere Feststellungen zu gewinnen, — die einzelnen Figuren können uns menschlich nicht näher treten, sie bleiben in schattenhafter Ferne, farblose Zeichnungen, verwitterte flache Reliefs. Noch für die erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts müssen wir uns vielfach mit Urkunden über Rechtsgeschäfte begnügen, welche von einzelnen Mitgliedern des Geschlechts abgeschlossen oder durch ihre Zeugenschaft versichert sind. Die Reize, durch Combinirung daraus Resultate zu gewinnen, fesseln wohl den Forscher, nicht den Leser. Das ändert sich aber mit der Beschaffenheit der Quellen seit der Reformationszeit. Aktenmäßige Verhandlungen gestatten, den Verlauf gewisser Angelegenheiten in ihrem Zusammenhange eingehend zu verfolgen. So hat Lisch aus dem sich ihm bietenden Stoffe schon 1862 neben dem Urkundenwerke eine kleine Monographie über Marquard Behr, den letzten Prior des Karthäuser-Klosters Marien-Ehe bei Rostock, publiziren können, die einen höchst werthvollen Beitrag zur Reformationsgeschichte in Meklenburg und Pommern bietet. Sie wird noch weiter ausgebeutet werden können im Zusammenhange mit den im Stralsunder Stadtarchiv verwahrten Urkunden über den ausgedehnten Güterbesitz des Klosters Marien-Ehe in der Umgegend von

Stralsund, der nach langen Verhandlungen an die Universität Rostock kam, welche ihrerseits diesen Besitz wieder einzeln veräußerte.

Mit dem 17. Jahrhundert werden Stamm- und Tagebücher häufiger, und die Leichenpredigten, die mit den Personalnachrichten der Verstorbenen, wenn solche durch Geburt oder Stellung ausgezeichnet waren, gedruckt zu werden pflegten, enthalten reichliches Material für anschaulichere Schilderungen. Dies hat hier zur Folge gehabt, daß die Forschungen des sechsten Bandes in ihren gezählten Abschnitten nicht mehr einzelne Gruppen, sondern einzelne Personen behandeln, und großentheils sich zu Lebensbildern auswachsen, die auch für einen größeren Leserkreis unterhaltend sind. Damit der Leser sich aber in diesem Reichthum von Gestalten zurecht finde, sind dem abgeschlossenen Werke nunmehr drei übersichtliche Stammtafeln beigefügt. Die mittlere bildet das Hauptstück und umfaßt das Haus Nustrow-Semlow bis zur Gegenwart. Hier bildet der Herausgeber selbst mit seiner Descendenz den Schluß. Gewissermaßen als Einleitung voran geht die Stammtafel der älteren Rügenschen Behrs mit dem Hermannsburger Großvogt Hugold an der Spitze. Ihm folgt als Verbindungsglied mit dem Hugold, der dem Fürsten Wizlaw 1231 bei der Gründung von Neuenkamp beiräthig ist, noch ein Hugold, der in einer inzwischen ermittelten Lüneburger Urkunde von 1194 nebst verschiedenen Brüdern erwähnt und vom Herausgeber mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit als Sohn des ersten und Vater des nunmehrigen dritten Hugold in Anspruch genommen wird. Dann wird der Ursprung der Hauptlinien ersichtlich gemacht bis dahin, wo diese sich in der zweiten und dritten Stammtafel fortsetzen. Letztere bildet einen Nachtrag, indem sie das jüngere, 1809 in Oesterreich ausgestorbene Haus Hugolsdorf zur Darstellung bringt. Dagegen ist die den Rügenschen Behr's noch zugehörende, hauptsächlich in Meklenburg blühende Linie Werder-Katzenow-Greese weder in den Stammtafeln noch in den For-

schungen weiter berücksichtigt, ihr vielmehr überlassen, für die Darstellung ihrer Verhältnisse selbst zu sorgen.

In einfacher Weise sind die Personen der Stammtafeln mit den Forschungen in Beziehung gesetzt, indem die Ziffern in den eckigen Klammern der Stammtafeln auf die betreffenden Forschungsabschnitte verweisen. Es sei mir gestattet, hier auf die Nummern 87 und 90 aufmerksam zu machen. Nr. 90 ist der eigene Lebenslauf des Grafen Ulrich, Nr. 87 der seines Vaters, den er in frühester Kindheit verlor. Derartige Aufgaben haben ihre Schwierigkeit, da der Erzähler leicht Gefahr läuft, dem subjektiven Empfinden entweder zu sehr nachzugeben oder, wenn er es ganz ausschließen will, ins Trockene zu gerathen. Hier ist die Aufgabe in einer Weise gelöst, die als Muster dienen kann. Es scheint, daß die edlen Frauengestalten, deren Wirken in seinem Leben der Verfasser andeutend ahnen läßt, zum Gelingen das Ihrige beigetragen haben. Das Bild seines Vaters wird sich seiner Seele eingeprägt haben, wie es ihm durch seine Mutter und die noch lange jugendlich gebliebene Großmutter in seinen Kinderjahren vermittelt ist. Ein kernhafter Mann ist der Vater, der am Kampfe als Lützower Jäger, später an dem beginnenden öffentlichen Leben in der ersten Provinzial-Vertretung mit Auszeichnung theilnahm. Bei längerem Leben hätte ihm eine größere politische Rolle nicht entgehen können. Welchen schöneren Nachruf hätte er sich wünschen mögen, als der ihm von einem Freunde zu Theil ward, den die unerwartete Nachricht seines Todes schmerzlich erschüttert hatte. „Möge seine schöne Seele", so schrieb der Freund zum Schluß, „am Throne des Ewigen bitten, daß die Wahrheit den irdischen Thronen stets zur Seite stehe, wie *er* sie zu sagen nie, nie gescheut haben würde!"

Kräftigen Gestalten begegnet der Leser in den Brüdern Casper und Christoph (Nr. 67 und 68), deren Leben zum Theil, weil Keiner von seinem Rechte lassen will, in Zwist und Rechtsstreit dahin geht. Casper Behr scheitert schließlich

an der Hofgunst, da er durch den stets geldbedürftigen Herzog Philipp Julius in finanzielle Bedrängnisse versetzt wird, die ihn an den Rand des Bankerotts bringen. Caspers Sohn ist der schon erwähnte Georg Behr (Nr. 69), den die Schweden im dreißigjährigen Kriege mittelst schnöder Gewaltthat aus seinem Besitze und durch ungerechte Verfolgung einer ihm angedichteten Felonie ins Lager der Kaiserlichen trieben. Konnte der Herausgeber hier im Wesentlichen auf die Schrift des Frhrn. Julius von Bohlen von 1859 Bezug nehmen, dem eine glücklich entdeckte fulminante Beschwerdeschrift des Gemißhandelten zugleich Anlaß, Farbe und Ton zu der Darstellung der Leiden seines Helden gewährten, so durfte ihm ein anderer Freund, der nun auch verewigte Regierungsrath Gottlieb von Rosen, durch eine zum Theil auf einen sorgfältig geführten Tageskalender des weiland meklenburgischen Geheimen Raths und Hofmeisters Samuel von Behr gebaute Darstellung dazu helfen, die genannten drei Brüder und ihren Vater unverdienter Vergessenheit zu entreißen. Tüchtige, gelehrte, in Geschäften kluge und wohl erfahrene und daher viel begehrte Männer sind es, die wir in ihnen kennen lernen. Hans der Aeltere (Nr. 97), hat häufig mit dem Stralsunder Bürgermeister Genzkow zusammen als herzoglicher Commissar Rechtshändel untersucht und verglichen, die Söhne waren in festen Anstellungen am Pommerschen, Pfalz-Neuburgischen und Meklenburgischen Hofe. So wenig erbaulich das Bild der damaligen Diplomatie in dem Jülich-Cleve-Berg'schen Erbfolgestreit sich ausnimmt, — was von den damaligen Hofsitten und dem Treiben auf dem Meklenburger Landtage zu Tage kommt, kann noch weniger Anspruch auf Hochachtung machen. Mag auch die Beschreibung der Landtagsfestlichkeiten nicht ohne Ergötzlichkeit sein, bei denen ein Vetter dem anderen bei trunkenem Zank „schelmisch" einen Dolch in den Kopf stößt, daß ein Stück des Dolches darin stecken bleibt, so kann man doch nur Samuel's Stoßseufzer unterschreiben: „Endlich dieser Landtag ein Ende, der mir

sehr wenig gefallen. Gott helfe meinem frommen Prinzen und behüte ihn vor vielen Landtagen; mich auch!"

Nicht ohne Wehmuth kann man die Empfindungen beobachten, mit denen der Verfasser der Monographie über Hans und seine Söhne den unbeerbten Ausgang der unvermählt gebliebenen und treu zu einander haltenden Brüder beschreibt. Den ausführlichen Tagebuchnotizen Samuel's über den ihm im Tode etwa ein Jahr vorausgehenden Hugold läßt er die Worte folgen: „Hiermit mag das Lebensbild Hugold Behr's abgeschlossen sein, für die umfangreichere Gestaltung des Ausganges ist maßgebend gewesen das wirklich liebliche Verhältniß der Brüder, sowie der Wunsch, ein Sittengemälde des betr. Zeitabschnittes zur Anschauung zu bringen." Sollte ihm nicht, da er dies schrieb, sein eigenes brüderliches Verhältniß vorgeschwebt haben? Es war bald darauf, daß er der Pflege seines kranken Bruders sein eigenes Leben zum Opfer brachte, und nach kurzer Spanne war auch jener dahin gegangen und das Geschlecht der Rosen in Neuvorpommern erloschen.

Ich habe nur noch wenige Bemerkungen. Wer Ausstellungen zu machen sucht, wird bei einem Werke von solchem Umfange unschwer diesen und jenen Anlaß dazu finden können. Wer sich aber selbst an gleichem Werke versucht, wird bald inne werden, daß auch er sie nicht vermeiden kann. Einen etwas besseren Text hätte ich mir für den Vergleich oder richtiger Schiedsspruch gewünscht, den Heine Behr in der interessanten Urkunde vom 11. Juni 1533 (v. Rosen, Urk. S. 3 ff.) kundgiebt, in der die Hugoldsdorfer und Katzenower Linie wegen des Burgwalles zu Werder und der darauf stehenden und noch in Aussicht genommenen Baulichkeiten auseinandergesetzt werden. Meines Dafürhaltens wird eine Ansicht des in Hugoldsdorf befindlichen Originals ergeben, daß auf Seite 5 statt nemen n**o**men, statt platz pla**ch**, statt gebörde geb**uw**de, Seite 6 statt befunkken be**schick**en, statt erff schal erf**fall** gelesen werden muß. Eine Sammlung solcher Urkunden über die alten Burgwälle würde von höchstem

Interesse sein, denn gewiß hat Lisch mit der Annahme Recht, daß in ihnen die ersten Wohnsitze des einwandernden Adels zu sehen sind, die ihnen mit der Verpflichtung zur Instandhaltung und Vertheidigung zu Lehn gegeben wurden.

Die Band II der Behrschen Urkunden Seite 5 von von Lisch ausgesprochene Vermuthung, daß des ersten Rügenschen Hugold erstes Lehn der Burgwall zu Werder war, daß er demnächst die Dörfer Hugoldsdorf und Behrenwalde gründete, ist durch die Untersuchung unwiderlegt geblieben, aber, wie man anerkennen muß, durch nähere Einzelheiten des Hergangs nicht aufgehellt worden.

Was in den beiden Familien Behr, der Rügischen und der Gützkow'schen, immer geglaubt ist, daß ihr gemeinsamer Ursprung in den Lüneburgischen Landen zu suchen sei, ist so gut wie zu positiver Gewißheit erhoben, aber der gemeinsame Stammvater beider Familien ist noch nicht entdeckt.

So bleibt trotz Allem, was erreicht ist, der Reiz zum weiteren Forschen. Aber welcher Stoff ist auch aufgehäuft zum Forschen nicht nur für die Genealogen des Behrengeschlechts! Wie viel andere Geschlechter können aus dieser Masse von Stoff die eigenen Sammlungen berichtigen und vermehren. Noch höher veranschlage ich, was Recht, Sprache, Sitte für ihre Geschichte daraus entnehmen können, wenn geschickte Hände an die Arbeit gehen.[1]) Wiederholt sei dem großherzigen Geber Dank gesagt. F. F.

---

[1]) Von großem Interesse wäre z. B. weitere Aufklärung des Behr'schen Lehnsverhältnisses zum Stift Schwerin (VI. 1. S. 21). Sollten vielleicht Hugold II. oder III., die den Bischof Berno begleitet haben, sowohl mit herzoglichen wie mit stiftischen Lehnen begabt sein? Tamele's, Tork's, Rethem's hatten höchst wahrscheinlich Stiftslehne aus der Kasimir'schen Schenkung (1170—1178) von Pütte. Sie finden wir auch in Beziehung zu den Behr's, v. Rosen, S. 17, 31.

Daniel Cramer über die Erfindung der Buchdruckerkunst.

In der Schrift von H. Meisner und Joh. Luther über die Erfindung der Buchdruckerkunst (Monographien zur Weltgeschichte, Heft 11. Bielefeld und Leipzig, 1900) wird, wie bereits (S. 111) kurz erwähnt ist, behauptet, daß „der Doctor Daniel Cramer in Stettin in einer besonderen Abhandlung nachwies, daß der Gedanke des Druckens der Schrift von Hiob stamme. Dieser klage nämlich in seinem Elend: „Ach, daß meine Reden geschrieben würden! Ach, daß sie in ein Buch gestellet würden! Mit einem eisernen Griffel auf Blei und zum ewigen Gedächtnis in einen Felsen gehauen würden!" Eine genaue Prüfung der hier gemeinten Schrift Cramers zeigt, daß diese Behauptung falsch ist und der gelehrte Stettiner Pastor und Professor keineswegs auf den doch mindestens eigenthümlichen Gedanken gekommen ist, Hiob als Vorläufer Gutenbergs zu feiern.

Am 14. Februar 1611 hielt Cramer beim Begräbnisse des Stettiner Buchdruckers Joachim Rhete die Leichenpredigt, die bald darauf in erweiterter Form im Drucke erschien. Sie führt den Titel: „Des Heiligen Jobs Bleyerne Schreib-Täfflein sampt darin enthaltener seiner Bekentnuß von Christo: Ich weiß das mein Erlöser lebt: Auß dem 19. Capittel, v. 23. Zum Lob der Edlen Drucker Kunst, wie auch zum letzten Ehren, Des Erbarn vnd Wolgeachten Jochim Rheten, Buchtruckern zu Alten Stettin: welcher den 10. Febr. dieses 1611. Jahres Seliglich entschlaffen: Vnd den folgenden 14. Tag desselben, mit Christlichen Ceremonien in der Stiffts Kirchen zu S. Marien zur Erden bestätiget worden. In der Christlichen Gemein verhandelt und erkleret Durch Danielem Cramerum D. Gedruckt zu Alten Stettin bey Jochim Rheten S. Erben."

In einer Vorrede erklärt Cramer, daß er, um nicht allein den Hinterbliebenen einen Trost zu spenden, sondern

auch von der Kunst des Verstorbenen zu reden, das Wort des Hiob (Cap. 19, V. 23) als Text seiner Leichenpredigt gewählt habe. „Weil ich aber bey solcher Abhandlung nothwendig der ersten Ersindung dieser Kunst gedenken müssen, an dem Ort aber nicht alles bequemlich hat mögen eingeführet werden, als will ich allhie zu mehrem und eigentlicherm Bericht von solcher edlen, hochlöblichen und nöthigen Kunsterfindung dem Leser die fürnehmsten Autores und Geschichtschreiber an die Hand geben, aus welchen er selbst sehen kann, woher diese Kunst erstlich ihren Ursprung gewonnen und mit was beständigem Grunde billig solch Lob der ersten Erfindung unser löblichen teutschen Nation beizulegen ist." Darauf führt nun Cramer aus verschiedenen Schriftstellern, Aventin, Wimpfeling u. a., Stellen an, in denen von der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johannes Gutenberg berichtet wird. Nach diesen Angaben ist es dem Verfasser ganz sicher, daß „der erste Autor Johannes Gutenberg gewesen ist", und er verwirft entschieden die Behauptung des Adrianus Junius, Laurentius Johannes Küster habe in Harlem die Kunst erfunden. Diese Nachricht beruhe allein auf Hörensagen, auch führt Cramer zehn Gründe gegen dieselbe an. Zum Schlusse der Vorrede spricht er noch von der angeblichen Erfindung durch „indianische und chinische" Völker; doch sei deren Art eine ganz andere als die des Gutenberg.

In der nun folgenden Leichenpredigt wird mit vielem gelehrtem Beiwerk von der bei den Alten gebräuchlichen Art des Schreibens geredet; Hiob aber habe den Wunsch geäußert, daß seine Reden „zu unauslöschlicher und immerwährender memoria" in Blei oder Stein gegraben und gehauen würden. Dann spricht der Prediger auch hier von der Erfindung der Druckkunst, welche die Alten nicht kannten, und preist sie als ein „sonderlich Werk des Heiligen Geistes". Im zweiten Theile wird das Bekenntniß Hiobs von seinem getreuen Erlöser behandelt.

Nirgends spricht Cramer die Meinung aus, Hiob habe den Gedanken des Druckens geäußert. Im Gegentheil betont er wiederholt, daß derselbe keine Ahnung davon gehabt habe, wie nach Jahrhunderten sein Wunsch durch den Druck erfüllt werden könne. Deshalb müssen wir den gelehrten und verdienten Stettiner Pastor von dem gegen ihn erhobenen Vorwurfe freisprechen. Die Schrift scheint nicht gerade sehr selten zu sein; es befinden sich z. B. Exemplare in den Bibliotheken der Gesellschaft für pommersche Geschichte und des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin und der Greifswalder Universitätsbibliothek. M. W.

Die ältesten Stettiner Drucke.

Zu den früher (Monatsbl. 1892, S. 136 ff., 1893, S. 93) zusammengestellten Büchern, die vor 1577 in Stettin gedruckt sind, kommen noch drei hinzu:

1. Ein christlich Getitht von des Ehestandes vrsprung vnd Heiligkeit. Zu ehren dem Erbarn vnd Ehrnuhesten Stephan Brunschwig von alten Stettin Breutgam etc. Vnd seiner auch viel Erbarn vnd Thugentsamen geliebten Braut Vrsula von Dasselen zu Luneburg etc. gemacht durch Daniel Schutz. Gedruckt zu Alten Stettin in Johann Eichorns Druckerey. Anno 1570.

2. Carmen de foeditate belli scriptum per Danielem Schutz Cotwicensem. Huic adiunctus est P. S. CXXXIII versibus latinis et germanicis rithmis ab eodem redditus. Stetini. Ex officina Iohannis Eichorni. Anno MDLXX.

3. Paraphrasis duarum cantionum Germanicarum, prioris de incarnatione Christi, posterioris de reditu eiusdem ad universale Iudicium, carmine elegiaco conscripta per Danielem Wrassium Pansynensem. Stetini. Anno MDLXX.

Bisher sind demnach 19 Stettiner Drucke aus der Zeit von 1569—1576 bekannt.

Literatur.

Festschrift zur 500jährigen Geburtstagsfeier Johannes Gutenbergs im Jahre 1900. Im Auftrage des Festausschusses verfaßt von Gustav Reinke. Stettin 1900. Druck von F. Hessenland.

Die bei der Stettiner Gutenbergfeier am 26. August d. J. ausgegebene Festschrift enthält aus der Feder des schon durch mehrere fleißige und sorgfältige Arbeiten zur pommerschen Buchdruckergeschichte bekannten Verfassers eine kurze Darstellung vom Leben Gutenbergs und dann eine ausführlichere Erzählung von der Einführung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst in Stettin mit Angaben, die bis in die neueste Zeit reichen. Es folgt eine Geschichte des Stettiner Zeitungswesens, und den Schluß bilden einige Notizen und Angaben über das Gewerbe der Buchdrucker. Ueberall zeigen sich Sorgfalt und Sammelfleiß des Verfassers, so daß, wenn auch nicht ein abschließendes Werk über die Stettiner Buchdruckergeschichte, für die archivalische Untersuchungen noch mancherlei Neues beibringen werden, so doch eine gute Uebersicht gegeben ist. Die Festschrift ist von der Firma F. Hessenland auf das vortrefflichste hergestellt und durch die Firma R. Graßmann mit einem stattlichen und würdigen Einbande versehen. Sie legt daher mit den ihr angehängten Probedrucken verschiedener Stettiner Buchdruckereien ein treffliches Zeugniß ab von der Leistungsfähigkeit des Druckereigewerbes unserer Stadt. M. W.

R. Ebeling. Der Buchführer M. Philipp Schultze, ein Beitrag zur Geschichte des Stralsunder Buchhandels im Beginn des 17. Jahrhunderts. Jahresbericht des Gymnasiums zu Stralsund 1900. Stralsund, Druck der Kgl. Regierungs-Buchdruckerei. 1900.

Aus einem im Stralsunder Rathsarchive aufbewahrten Geschäftsregister des Buchführers Philipp Schultze, das Eintragungen aus den Jahren 1621—1629 enthält, macht der Verfasser sehr interessante Mittheilungen. Er hat daraus ein alphabetisches Verzeichniß der von Schultze verkauften oder gebundenen Bücher mit den dabeigesetzten Preisen zusammengestellt. Dasselbe führt uns, wie mit Recht gesagt wird, gleichsam in beredter Sprache vor Augen, welche Bücher damals von den Stralsunder Bürgern und der Nachbarschaft der Stadt am meisten begehrt waren, und zugleich, wie es in jener Zeit um die Bildung in dieser Gegend bestellt war. Für die Schulgeschichte

bietet besonders die Angabe der Schulbücher schätzbares Material. Auch die weiteren Mittheilungen des Verfassers über den Stralsunder Buchhandel in älterer Zeit, über den Geschäftsbetrieb des Philipp Schultze u. s. w. sind um so dankenswerther, als ähnliche Nachrichten aus anderen pommerschen Städten bisher nicht bekannt sind. M. W.

Notizen.

Erschienen ist: Joh. Segebarth, Die Halbinsel Darß-Zingst mit besonderer Berücksichtigung der Ostseebäder Prerow, Zingst, Ahrenshoop vom 12. Jahrhundert an. Prerow. 1900. Preis 0,50 Mk.

Im Verlage von Paul Niekamer zu Stettin ist erschienen: Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung (1720). Von F. Boehmer, Landgerichtsdirektor zu Stargard. Preis broch. 9 Mk.

Im Braunschweigischen Magazin (5. Band 1899) sind Grabstätten der Welfen von P. Zimmermann beschrieben. Dazu gehört (S. 149 f.) auch das Grab der Herzogin Agnes in Gadebusch in Meklenburg. Diese Tochter des Herzogs Magnus Torquatus zu Braunschweig und Lüneburg war in erster Ehe mit dem Grafen Busso V. von Mansfeld, in zweiter mit Herzog Bogislaw VI. von Pommern-Wolgast vermählt. Nach dessen Tode (7. März 1393) reichte sie im Februar 1396 dem Herzoge Albrecht von Meklenburg die Hand. Sie starb in den Jahren 1430—34.

Erschienen ist Eickhoff, Geschichte des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommersches) Nr. 42. Berlin. E. S. Mittler. 1900.

Recensionen.

K. Maß. Pommersche Geschichte. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1900. S. 144. B. Timm.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. M. Perlbach, Materialien zur Geschichte Pommerellens hauptsächlich während der Ordenszeit. Sep.-Abdruck aus der Altpr. Monatsschrift. Geschenk des Verfassers.

2. A. Treichel, Erbverschreibung für Barlewitz. Sep.-Abdruck aus der Zeitschrift des Histor. Vereins für Marienwerder. Geschenk des Verfassers.
3. Mittheilungen über die Geschichte der Familie Rosenow, Nr. 13. Geschenk des Herausgebers.
4. Die Zweihundertjahrfeier der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften am 19. u. 20. März 1900. Geschenk der Akademie.

Mittheilungen.

Gestorben: Justizrath Masche in Stettin.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3—4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Conservator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Die monatlichen Versammlungen in Stettin finden auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 20. Oktober 1900, 8 Uhr:

Herr Rektor Waterstraat: Bemühungen der Caminer Bischöfe des Reformationszeitalters um Erlangung der Reichsunmittelbarkeit.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.